
2023/AB-BR/2004

Eingelangt am 22.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Bundesräte Prof. Albrecht Konecny, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Mai 2004 unter der Nummer 2186/J-BR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Folterungen im Irak" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich habe vor dem Bekanntwerden der Misshandlungen von Häftlingen im Irak durch die internationalen Medien keine Hinweise auf Misshandlungen seitens der genannten Organisationen erhalten.

Zu Frage 2:

Nach dem Bekanntwerden der Vorfälle habe ich mich am 5. Mai 2004 als erste österreichische und eine der ersten europäischen PolitikerInnen in einer Presseaussendung klar über die Foltervorwürfe geäußert. In dieser und weiteren öffentlichen Stellungnahmen am 13. Mai und 17. Mai 2004 habe ich meine tiefe Abscheu und mein Entsetzen über die Misshandlungen in Militärgefängnissen im Irak und Afghanistan zum Ausdruck gebracht, diese auf das Schärfste verurteilt und die Wahrung der international anerkannten Normen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte auch in Krisenzeiten gefordert..

Zu Frage 3:

Vor dem Bekanntwerden der Misshandlungen von Häftlingen im Irak durch die internationalen Medien sind im Rahmen der EU keine derartigen Hinweise zur Sprache gekommen

Zu Frage 4:

Nach dem Bekanntwerden der Vorfälle hat, insbesondere auch auf meinen Vorschlag, der EU-Außenministerrat am 17. Mai 2004 die Situation im Irak vor dem Hintergrund der Misshandlungen von Gefangenen in irakischen Gefängnissen erörtert.

Ich habe mich in diesem Rahmen ausdrücklich für Schlussfolgerungen der EU-Außenminister zu diesem Thema eingesetzt, die dann auch angenommen wurden.

Zu Frage 5:

Siehe Frage 4.

Zu Frage 6:

Auch auf meinen Vorschlag hin brachte der Rat seine Abscheu angesichts der jüngsten Beweise für die Misshandlung von Häftlingen in irakischen Gefängnissen zum Ausdruck. Er verurteilte alle Fälle von Misshandlung und Erniedrigung von Gefangenen in Irak, die dem Völkerrecht, einschließlich der Genfer Abkommen, zuwiderlaufen. Der Rat begrüßte die Zusage der betreffenden Regierungen, Personen, die für solche Akte der Misshandlung irakischer Gefangener verantwortlich sind, vor Gericht zu bringen und Maßnahmen gegen die Nichteinhaltung des humanitären Völkerrechts zu ergreifen.

Zu Frage 7:

Ja.

Zu Frage 8:

Siehe Frage 7.

Zu Frage 9:

Ich habe über die Vorgänge im Irak mit dem amerikanischen Botschafter in Wien am 14. Mai 2004 ein ausführliches Gespräch geführt und ihm mitgeteilt, dass Österreich und die Menschen in unserem Land die Menschenrechtsverletzungen in den irakischen Gefängnissen zutiefst ablehnen und kein Verständnis für die Anwendung dieser Methoden haben.

Mit Großbritannien hatte ich in dieser Frage insbesondere im Rahmen der Ratstagung vom 17. Mai, die zur gemeinsamen Verabschiedung der erwähnten Schlussfolgerungen führte, Kontakt.

Zu Frage 10:

Nein.

Zu Frage 11:

Ich habe meine tiefe Abscheu und mein Entsetzen über die Misshandlungen bereits öffentlich, im Rahmen der Europäischen Union und in persönlichen Gesprächen deutlich ausgedrückt.

Zu Frage 12:

Österreich hat auf die Vorfälle im Irak angemessen, rasch und richtig reagiert. Die Schweiz erfüllte im Rahmen ihrer Funktion als Depositarstaat der Genfer Konventionen die ihr zugeschriebene spezielle Rolle. Als Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat Österreich im Gegensatz zur Schweiz auch die Möglichkeit, im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik tätig zu werden, ergriffen.